



# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

---

## **Auslegung des Protokolls mit Beschluss über die Verwendung des Reinerlöses**

Die Jagdgenossenschaft Schöneberg hat in ihrer Sitzung am 04.05.2023 beschlossen, den Reinerlös den Rücklagen zuzuführen.

Das Protokoll liegt in der Zeit vom 16.04.2024 bis 30.04.2024 nach vorheriger Absprache (05671/40404 oder 01702105382) beim Jagdvorsteher, Bremer Straße 27, 34369 Hofgeismar/Schöneberg aus.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist wird der Verteilungsplan unanfechtbar. Jagdgenossen, die nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe zur Verwendung des Reinerlöses schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers widersprechen, verlieren ihren Anspruch auf Auszahlung ihres Anteils.

Schöneberg, den 10.04.2024

Jagdgenossenschaft Schöneberg  
gez. Eckhard Kersten, Jagdvorsteher

Wird bekannt gegeben:

Hofgeismar, den 16.04.2024

**DER MAGISTRAT DER  
STADT HOFGEISMAR**

T. Busse  
Bürgermeister

**Veröffentlichungstermin: 15.04.2024**